

Bebauungsplan Nr. 61.08 "Block 18" (Marienplatz / Martinstraße / Mecklenburgstraße / Helenenstraße) der Landeshauptstadt Schwerin

TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV 90)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.v.m. §3 BauNVO

 Kerngebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.v.m. §16 BauNVO

0.3 Grundflächenzahl (GRZ)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH Traufhöhe

3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

§9 Abs.1 Nr.2 BauGB i.v.m. §§22 und 23 BauNVO

 Baugrenze

 Baulinie

a1 / a2 abweichende Bauweise

4. VERKEHRSFLÄCHEN

§9 Abs.1 Nr.4 und Nr.11 BauGB

 Straßenverkehrsflächen

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
§9 Abs.7 BauGB

Kennzeichnung ohne Normcharakter / Nachrichtliche Übernahme

 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

 Gebäudebestand

 Gebäudebestand, zukünftig entfallend

..... Flurgrenzen

—— Flurstücksgrenzen Bestand

$\frac{142}{I}$ Flurstücksbezeichnung

MK	V
1,0	TH 16,00m
a 1	

 Nutzungsschablone

 Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.